DOKUMENT 1

Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht

Vom 18. Januar 1957 (GBl. I S. 65)

Führungsanspruch der SED

Die Verfassung der Sowjetzone legt in Art. 3 fest: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Diesem Grundsatz entspricht es, daß nach Art. 51 Abs. 2 der Verfassung die Abgeordneten der Volkskammer in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen sind. Auch für die Bildung der übrigen Volksvertretungen in der Sowjetzone - z. B. in den Kreisen und Gemeinden - sind gemäß Art. 109 und 140 der Verfassung die gleichen Grundsätze anzuwenden. Die Abgeordneten der Volkskammer - und entsprechend auch die Abgeordneten aller anderen Volksvertretungen – sind Vertreter des gesamten Volkes. Sie sind nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden (Art. 51 Abs. 3). Nach den Bestimmungen der sowjetzonalen Verfassung soll der Wille des gesamten Volkes also in freien Wahlen ermittelt und durch unabhängige Volksvertretungen repräsentiert werden. Es widerspricht diesen Verfassungsgrundsätzen, in einer einzelnen Schicht oder Klasse den alleinigen Träger der Staatsmacht zu sehen.

Von der Sozialistischen Einheitspartei (SED), der kommunistischen Partei der Sowjetzone, wird entsprechend der Staatslehre des Marxismus-Leninismus der Staat als ein Instrument der herrschenden Klasse aufgefaßt. Die sogenannte Deutsche Demokratische Republik wird als "der erste deutsche Staat in der Geschichte" angesehen, in dem die Arbeiterklasse im Bündnis mit der werktätigen Bauernschaft die politische Macht ausübt, und in dem die Diktatur des Proletariats errichtet wurde. Diesen Auffassungen entsprechend sind die Volksvertretungen der Sowjetzone auch nicht demokratische Vertretungskörperschaften, sondern gelten als Organe, in denen die aktivsten politischen Kräfte unter der Führung der SED den Willen der zur Herrschaft berufenen Klasse verwirklichen. Deshalb werden die Volksvertretungen auch nicht durch echte Wahlen gebildet, sondern mit Hilfe von Einheitslisten nach einer klassenmäßigen Aufgliederung zusammengesetzt. Damit ist aber — im Widerspruch zu dem gültigen Verfassungsrecht – ein bestimmter Teil des Volkes zum alleinigen Träger der Staatsmacht erhoben. Gleichzeitig macht die SED geltend, daß ihr als dem "bewußten Vortrupp" der die Macht ausübenden Klasse ein absoluter Führungsanspruch in allen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen zustehe. In den Beschlüssen der Partei werden angeblich die Lehren des Marxismus-Leninismus im Hinblick auf die konkrete Situation in der deutschen Sowjetzone verwirklicht. Sie bilden die Grundlage für die gesamte Tätigkeit der Volksvertretungen und der übrigen Organe des Staates. Dieser tatsächlich bestehende Zustand ist in den Präambeln des Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht vom 18. Januar 1957 (Dok. 1) und des Gesetzes über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates vom 11. Februar 1958 (Dok. 2) ausdrücklich hervorgehoben worden:

In der Deutschen Demokratischen Republik entwickelt sich die volksdemokratische Ordnung, in der die Arbeiterklasse im Bündnis mit der werktätigen Bauernschaft und anderen werktätigen Schichten die politische Macht ausübt und den Sozialismus aufbaut.

Die Arbeiter-und-Bauern-Macht der Deutschen Demokratischen Republik entstand im Kampf um die politische und ökonomische Befreiung des Volkes durch die Entmachtung der Monopolherren und Junker. Sie entstand auf der Grundlage der Einheit der Arbeiterklasse und ihres festen Bündnisses mit der werktätigen Bauernschaft sowie in enger Zusammenarbeit mit allen demokratischen und nationalen Kräften des Volkes. Sie bewährte und festigte sich im Kampf um die Überführung der wichtigsten Produktionsmittel in die Hand des Volkes, um die Durchführung der Bodenreform und um die Brechung des Bildungsmonopols der Besitzenden.

Der Weg wurde frei gemacht zu einer tiefgreifenden revolutionären Umgestaltung des gesamten gesellschaftlichen Lebens. Zum ersten Male in der Geschichte des deutschen Volkes konnten sich die Talente und Fähigkeiten der Volksmassen frei entfalten. Es vollzog sich ein gewaltiger Aufschwung der Bewußtheit, der Initiative, der Aktivität und der Arbeitsdisziplin der Arbeiter, Bauern und aller Werktätigen. Sie lernten ihren Staat leiten und ihn zu einem wirksamen Instrument des wirtschaftlichen und kulturellen Aufbaus zu machen.

Die werktätigen Massen wurden zu den Herren des Landes und gestalteten die politische und ökonomische Entwicklung nach dem Willen und im Interesse der Mehrheit des Volkes. Darin drückt sich die sozialistische Demokratie aus, die der bürgerlichen Demokratie überlegen ist. Die sozialistische Demokratie ist der Ausdruck der Souveränität des Volkes. Sie ist auch die Grundlage der staatlichen Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik.

Der Aufbau des Sozialismus führt zu einer immer bewußteren und aktiveren Teilnahme der werktätigen Massen an der Lösung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben.

In der Deutschen Demokratischen Republik wird der Wille des Volkes durch die in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl gewählten Volksvertretungen und deren Organe verwirklicht. Durch die Volksvertretungen nimmt die gesamte Bevölkerung an der Leitung des Staates teil. Die Volksvertretungen stützen sich in ihrer Arbeit auf die Nationale Front des demokratischen Deutschland, in der die demokratischen Parteien und Massenorganisationen sowie alle demokratischen Kräfte zusammenarbeiten.

Die Volksvertretungen in der Deutschen Demokratischen Republik und die Organe des Staatsapparates bilden als beschließende und durchführende Organe das einheitliche System der Arbeiter-und-Bauern-Macht. Die Volksvertretungen sind in ihrem Zuständigkeitsbereich die obersten Organe der Staatsmacht und leiten den gesamten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau. Deshalb gilt es, die Staatsmacht als das wichtigste Instrument beim Aufbau des Sozialismus weiter zu stärken.

Die Arbeiter-und-Bauern-Macht hat der Deutschen Demokratischen Republik den Weg in die Familie der Staaten des sozialistischen Lagers eröffnet. In der engen Zusammenarbeit mit allen befreiten Völkern des sozia-